

Beitrags- und Gebührenordnung

des Kultur- und Sportclub Strausberg e.V.

§ 1

Grundlage für zu erhebende Beiträge und Gebühren sind die Festlegungen in der Satzung (§ 9) und der Finanzordnung des KSC.

§ 2

Die Abteilungen zahlen einen monatlichen Grundbeitrag. Die Höhe des Grundbeitrages beschließt die Delegiertenversammlung für das Folgejahr.

§ 3

In Übereinstimmung mit der per 1. Januar des laufenden Jahres abgegebenen Mitgliedermeldung sind durch die Abteilungen mindestens ein Quartal im Voraus die Grundbeiträge an den KSC-Vorstand abzuführen.

§ 4

Ab 1. Januar 2007 beträgt der Grundbeitrag 2,00 Euro je Mitglied der Abteilung im Monat.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Delegiertenversammlung am 16.11.2006 beschlossen.